

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche / nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.02.2005
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Landgasthof "Am Amt"

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Peter Lenz

Gemeindevertreter

Herr Ralf Austermann

Herr Klaus Bosselmann

Herr Ralf Dombrowski

Herr Bernd Grunwaldt

Herr Erwin Lübeck

Herr Jürgen Schacht

Herr Detlef Stredak

Herr Christian Wöhlke

Herr Ronald Zithier

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Jens Albrecht

Herr Helmut Richter

Herr Enrico Scheffler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2004
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Bericht des Sozialausschußvorsitzenden
- 7 Bericht des Bauausschußvorsitzenden
- 8 Widmung von Straßen
Vorlage: 2005/STR/265
- 9 Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2005/STR/266
- 10 2. Änderung B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Pampow
Hier: Beteiligung als Nachbargemeinde und Information über die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2005/STR/267

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegt ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den öffentlichen TOP 10 (Vorlage 2005/STR/267) und den nichtöffentlichen TOP 11 (Grundstücksangelegenheiten) vor.

Herr Austermann erinnert nochmals an die Informationen zum Stand der Erschließungsbeiträge in der Gemeinde Stralendorf. Dieses Thema wird nach Aussage des Bürgermeisters, auf der kommenden Hauptausschußsitzung am 24.02.2005 beraten und anschließend wird die Gemeindevertretung informiert.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2004**

Die Sitzungsniederschrift vom 09.12.2005 wird bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

> keine Anfragen <

zu 5 **Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

Durch das Amt Stralendorf wurde ein Entwurf für die Stellungnahme zum Gesetz über die Modernisierung der Verwaltung in Mecklenburg Vorpommern erarbeitet. Dieses liegt der Gemeinde vor. Herr Austermann hatte sich bereit erklärt, sich näher mit der Thematik zu beschäftigen. In dem Gesetz geht es um Verschiebungen von Verwaltungsaufgaben zwischen dem Land und den Kreisen sowie zwischen den Kreisen und den Kommunen. Der Entwurf des Amtes kritisiert einige Punkte des Gesetzes, da gewisse Aufgaben nicht auf die Ämter übertragen werden sollen. Von Seiten des Amtes wird der Wunsch geäußert, mehr Aufgaben auf Amtsebene zu ziehen und diese mit dem vorhandenen Personal wahrzunehmen. Dieses diene dann auch der Bürgernähe, was auch mit der Qualität der Arbeit zu tun hat. Abschließend ist zu beurteilen, dass sich die Forderung nach Mehraufgaben sehr schwierig darstellt, ohne dabei Personal mit zu übernehmen. Des weiteren wird die Forderung nach Mehraufgaben als sehr mutig empfunden. Das Amt sollte genauer Stellung beziehen, da noch einige Fragen für die Gemeinden offen sind. Da dieses Thema eine große Bedeutung hat, wird darum gebeten, dass sich der LVB bei der nächsten Sitzung zu diesem Thema sowie zur neuen Verwaltungsstruktur im Amt äußert. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich mit dem LVB in Verbindung setzen.

Im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft, sind zukünftig alle geplanten Veranstaltungen in der Gemeinde 4 Wochen vorher bei der Polizei anzumelden. Diesbezüglich wird auch noch eine Checkliste von der Polizei herausgegeben, damit so alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Ordnung getroffen werden können.

Mit Schreiben vom 08.12.2004 wurde vom Landkreis die Hauptsatzung der Gemeinde Stralendorf beanstandet. Wesentlicher Schwerpunkt der Beanstandung liegt bei der Form der Bekanntmachung und weiterer Formfehler. Über dieses Thema soll auf der nächsten Hauptausschußsitzung beraten werden.

Der Amtsentwicklungsausschuß befasst sich derzeit intensiv mit der geplanten Änderung des Schulgesetzes. Dazu wurde eine Stellungnahme vom Amt ausgearbeitet. Lt. der Planung wird es geringfügige Unterschreitungen an der Stralendorfer Schule geben. Die Stellungnahme soll auf der nächsten Sitzung des Amtsausschusses bestätigt werden.

Im November fand eine Überprüfung der Feuerwehr durch die FUK Nord (Feuerwehrunfallkasse) statt, bei der einige Mängel festgestellt worden sind. Es ist dabei zu prüfen und genau zu bewerten, für welche Aufgaben die Gemeinde wirklich verpflichtet ist (Kann- oder Mußbestimmungen), diese abzuarbeiten. Die Probleme wurden schon innerhalb der Feuerwehr besprochen. Es sollte ein Maßnahmenplan mit dazugehöriger Kostenaufstellung erstellt werden. Dieses soll durch die Feuerwehr mit Unterstützung des Ordnungsamtes erfolgen.

Die Organisation für die Kegelbahn erfolgt künftig über den Bürgermeister und einem Helfer aus der Sportgruppe Neumühle. Die Bezahlung hat im voraus in der Amtskasse zu erfolgen. Die Schlüsselübergabe erfolgt dann nur unter Vorlage der Quittung.

Die Ausschüsse werden noch einmal aufgefordert, die Zuarbeiten für das Arbeitsprogramm genauer zu gestalten, um ein einheitliches Material erarbeiten zu können. Diese sollen dann bis Ende Februar an den Bürgermeister übergeben werden.

zu 6 **Bericht des Sozialausschußvorsitzenden**

Die Einladungen für die nächste Sitzung am 16.02.2005 wurden verschickt. Die Themen werden Stand Kinderbetreuung sowie Kinderspielplätze in der Gemeinde sein. Auch Aufgaben, die im letzten Jahr nicht geschafft wurden, sollen weiter verfolgt werden. Des weiteren wird die Entwicklung der Schule eine Aufgabe für die Zukunft sein. Es sollte künftig darauf geachtet werden, dass die Sitzungstermine nicht in der Ferienzeit (Urlaubszeit) stattfinden.

zu 7 **Bericht des Bauausschußvorsitzenden**

Die nächste Sitzung findet am 03.03.2005 statt. Es ist geplant, eine Dorfbegehung mit anschließender Auswertung durchzuführen, um einen konkreten Überblick zu erhalten. Hinweise und Anregungen auch von anderen Gemeindevertretern werden dabei gerne mit aufgenommen.

zu 8 **Widmung von Straßen**
Vorlage: 2005/STR/265

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die in der Gemeinde liegenden Straßen Lindenweg, Querweg, Ringweg, Garagenweg, Am Heidenbaumberg und Am Wodenweg sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gewidmet worden.

Entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V sind diese Straßen als Verkehrsflächen für die Gemeinde öffentlich zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die öffentliche Widmung der aufgeführten Straßen wie folgt:

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg- Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993, in Kraft am 30. Januar 1993, geändert durch § 15 des Gesetzes vom 02. März 1993 , in Kraft am 31. März 1993, Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1998, in Kraft am 30. Juli 1998 werden folgende Verkehrsflächen im räumlichen Geltungsbereich der Gemeinde Stralendorf unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Straße „Lindenweg“

Gemarkung Stralendorf , Flur 2, Flurstück	9	Straße
	184/12	
	185/3	
	194/7	
	194/11	

Straße „Querweg“

Gemarkung Stralendorf, Flur 2, Flurstück	144/5	Straße
	145/7	
	147/11	
	147/12	
	148/9	
	148/11	

Straße „Ringweg“

Gemarkung Stralendorf, Flur 2, Flurstück	156/4	Straße
	159/6	
	159/12	
	160/5	
	165/15	

Straße „Garagenweg

Gemarkung Stralendorf, Flur 2, Flurstück	172/6	Straße
--	-------	--------

Straße „Am Heidenbaumberg“

Gemarkung Stralendorf, Flur 3, Flurstück	1/11	Straße
	15/4	
	16/6	

Straße „Am Wodenweg“

Gemarkung Stralendorf, Flur 3, Flurstück	226/2	Straße
--	-------	--------

Die erstmalige Einstufung erfolgt nach dem Straßen- und Wegegesetz M-V gem. § 3 Nr. 3a als

- Ortsstraße –

Die o.g. Verkehrsflächen befinden sich in Baulast der Gemeinde Stralendorf und sind Eigentum der Gemeinde Stralendorf

zu 9

Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2005/STR/266

Der Kämmerer, Herr Borgwardt, erläutert die wesentlichen Punkte (Zahlen und Maßnahmen) des Haushaltssatzung 2005.

Herr Austermann schlägt vor, für das kommende Jahr die Fachausschüsse in die Haushaltsplanung mehr einzubeziehen. Der Haushalt sollte dann ähnlich wie im Hauptausschuß in den Fachausschüssen beraten werden.

Eine Kombination der Ausschüsse, in einer gemeinsamen Sitzung über die Haushaltsplanung zu sprechen, wäre eine denkbare Möglichkeit.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuß der Gemeinde Stralendorf hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2005 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Haushaltssatzung 2005 mit ihren Anlagen.

zu 10

2. Änderung B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Pampow
Hier: Beteiligung als Nachbargemeinde und Information über die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2005/STR/267

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat auf der Sitzung am 24.11.2004 die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des B- Planes Nr. 10 „Am Immenhorst“ beschlossen. Die öffentliche Auslegung findet vom 10.02. bis 11.03.2005 im Bauamt des Amtes Stralendorf statt. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die 2. Änderung des B-Plan Nr. 10 beinhaltet eine Erweiterung des Geltungsbereiches und die Festlegung von Wohnbaufläche. Die Gemeinde Stralendorf wird als Nachbargemeinde beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf stimmt der 2. Änderung des B- Planes Nr. 10 „Am Immenhorst“ der Gemeinde Pampow als Nachbargemeinde zu.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer